

Bekanntmachung 41/2024
des Amtes Itzehoe-Land für die Gemeinde Oldendorf

Die nachstehende Lesefassung berücksichtigt:

- **Entgeltordnung:** Beschluss der Gemeindevertretung Oldendorf vom 24.09.2014, in Kraft getreten zum 11.10.2014
- **Änderung Nr. 1:** Beschluss der Gemeindevertretung Oldendorf vom 19.04.2016, in Kraft getreten zum 27.07.2016
- **Änderung Nr. 2:** Beschluss der Gemeindevertretung Oldendorf vom 25.10.2022, in Kraft getreten zum 15.11.2022
- **Änderung Nr. 3:** Beschluss der Gemeindevertretung Oldendorf vom 25.06.2024, in Kraft getreten zum 01.10.2024

Entgeltordnung

für die Benutzung des Dorfhauses der Gemeinde Oldendorf

Die Gemeindevertretung Oldendorf hat am 24.09.2014/19.04.2016/25.10.2022/25.06.2024 die nachstehende Entgeltordnung für die Benutzung des Dorfhauses der Gemeinde Oldendorf beschlossen:

§ 1

Allgemeines

Für die Benutzung des Dorfhauses, außer für kommunale Veranstaltungen und für Veranstaltungen der Feuerwehr, örtlicher Vereine, Verbände und Organisationen sind Benutzungsentgelte zu zahlen.

§ 2

Höhe der Benutzungsentgelte

(1) Die Höhe des Entgeltes beträgt für die Nutzung

- des Saales für Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Oldendorf 150,- Euro und für Auswärtige 250,- Euro,
- des Sitzungsraumes für Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Oldendorf 100,- Euro und für Auswärtige 150,- Euro,
- des Sitzungsraumes und Saales für Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Oldendorf 220,- Euro und für Auswärtige 320,- Euro.

Für Trauerfeiern ist die Hälfte des Entgelts zu entrichten.

(2) Für die Reinigung nach Veranstaltungen wird ein Entgelt in Höhe von 80,- Euro für den Saal und 50,- Euro für den Sitzungsraum erhoben. Bei stärkerer Verschmutzung (nicht besenrein) wird nach Aufwand abgerechnet.

(3) Zusätzlich wird eine Kautions von 200,- Euro für die Nutzung nach Absatz 1 erhoben.

(4) Für Nutzungen bis zu 4 Stunden mit Sitzungscharakter wird ein ermäßigtes Entgelt in Höhe von 20,- Euro je angefangene Stunde inkl. Reinigungspauschale festgesetzt.

(5) Bei Absage von Anmietungen (1 Woche vorher) ist vom Nutzer ein Kostenbeitrag von 25,- Euro für den Sitzungsraum oder 50,- Euro für den Saal/beide Räume zu zahlen.

(6) In Fällen der Vermietung, die in dieser Entgeltordnung nicht geregelt sind, trifft die Dorfhausverwaltung im Einvernehmen mit dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin eine Einzelfallentscheidung.

§ 3

Entrichtung der Benutzungsentgelte

- (1) Das Benutzungsentgelt und die Kautions werden dem Benutzer vor Durchführung der Veranstaltung vom Amt Itzehoe-Land in Rechnung gestellt.
- (2) Das Entgelt sowie die Kautions müssen 7 Tage vor der Veranstaltung bei der Amtskasse Itzehoe-Land eingegangen sein.
- (3) Die Kautions wird innerhalb von 14 Tagen nach Nutzung der Räumlichkeiten, sofern diese ordentlich hinterlassen wurden, an den Benutzer per Banküberweisung wieder ausgezahlt.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 01.10.2024 in Kraft.

Oldendorf, den 25.06.2024

Gemeinde Oldendorf

L.S.

gez.

Heiko Schmitt
(Bürgermeister)